



Deutschland.

1. Landtags-Verhandlungen.

31. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 20. März.
11 Uhr. Am Ministerialen Camphausen, Graf zu Eulenburg, Fall, Achenbach, Friedenthal, Geh. Ober-Finanzrat Hoffmann und zahlreiche andere Commissarien.

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung nimmt Abg. Reichensperger das Wort, um zu constatiren, daß die bei der zweiten Berathung des Cultus-Stats vom Regierungsräte gegen die Richtigkeit einer Unterschrift unter einer ultramontanen Petition erhobene Zweifel unbegründet gewesen seien. Die an den Unterzeichner Wiedhoff in Cöln adressirte Antwort auf die Petition sei nur deshalb als unbestellbar zurückgekommen, weil der Gutsbesitzer Wiedhoff die Annahme des Schreibens, daß er nicht an seine Person gerichtet glaubte, abgelehnt habe.

Cultusminister Fall bemerkt, daß ihm selbst inzwischen dieselbe Erklärung seitens eines Herrn Wiedhoff in Husum ausgingen sei, der jetzt nachträglich um Wiederzuführung des Briefes ersuche.

Abg. Miquel bittet den Präsidenten, den Reden vor der Tagesordnung nicht einen allzu weiten Raum zu gestatten, weil dies zu Inconvenienzen führen müsse.

Präsident v. Bennigsen weist darauf hin, daß er den Gebrauch von seinem Vorgänger übernommen und daß das Haus noch nie Widerspruch dagegen erhoben habe, weil er stets mit der größten Vorsicht in dieser Beziehung vorgegangen sei; Inconvenienzen seien bis jetzt noch nicht eingetreten und könnten auch bei der bisherigen Handhabung nicht eintreten.

Abg. Windhorst (Meppen) stimmt dem Präsidenten bei und bittet ihn, in der bisherigen Weise weiter zu verfahren.

Abg. Dr. Birchow betont, daß der Fall in der Geschäftisordnung nicht vorgegeben sei und auch nicht formulirt werden könne; da aber das Bedürfnis zu derartigen Erörterungen vor der Tagesordnung vorliege, so möge man die Entcheidung hierüber vertrauensvoll in die Hand des Präsidenten legen.

Das Haus tritt hierauf in die dritte Berathung des Budgets.

Zur Generaldiscussion nimmt zunächst das Wort:

Abg. v. Kardorff: Die diesjährige Berathung des Stats hat wiederum die Mängel der Art und Weise, die wir für die Statsberathung in den letzten Jahren acceptirt haben, uns allen lebhaft vor die Augen geführt. Die Vorberathung in den Gruppen hat immer einen zwitterhaften Charakter. Es fehlt ihr die Autorität einer Commission und Anträge der Gruppen sind selten von Erfolg begleitet. Sovann führt diese Art der Berathung notwendig zu den weitläufigsten Discussionen über die geringfügigsten Specialia, deren Nachtheile wir Alle diesmal besonders lebhaft empfunden haben. Die „Weserzeitung“ brachte neulich einen Artikel, der sich in schärfster Weise über das Verfahren des Hauses in Betreff der Budgetberathung aussprach. Wenn ich auf den bereits mehrfach von mir empfohlenen Vorschlag, zweijährige Statsperioden einzuführen, zurückkomme (Aha! links und Widerspruch), so weiß ich wohl, daß das von der linken Seite sofort als eine capitio diminutio der constitutionellen Rechte des Hauses angesehen wird. Ich glaube aber, die Notwendigkeit, hier eine Abhilfe zu schaffen, wird endlich doch dazu führen müssen, diesen Vorschlag in ernste Erwägung zu ziehen. Bei der Berathung des Seehandlungssimius erklärte der Abg. Lasker, er müsse gegen das Sturmlaufen von unserer Seite gegen die liberalen Mitglieder der Regierung Stellung nehmen. Ich und meine Partei sind gegen die Minister Lippe, Mähler und v. d. Heydt stets in Opposition gewesen und das waren doch gewiß keine liberalen Mitglieder. (Heiterkeit.) Der Abg. Lasker verwechselte dabei durchaus die politischen und volkswirtschaftlichen Anschaungen. Man kann sehr wohl freiheitig sein und doch volkswirtschaftliche Ansichten haben, die dem radikalen Freihandel, wie ihn die liberale Partei im Allgemeinen vertreibt, direkt entgegenstehen. Ich erinnere daran, daß die entschiedenen Mitglieder der Fortschrittspartei Waldeck und Hartwig der Befürworter des Schutzpolitisches waren.

Was ich dem gegenwärtigen Finanzministerium hauptsächlich zum Vorwurf mache, ist die Verlehnung der Notstandsliste des Landes. Von der Gegenseite wird stets gefragt, man dürfe den Notstand, der tatsächlich gar nicht so groß sei, nicht überstreichen, denn dadurch werde das öffentliche Vertrauen noch mehr untergraben. Das ist ein verhängnisvoller Irrthum. Die Gefahr wird dadurch nicht geringer, daß man wie der Vogel Strauß den Kopf in den Sand stellt und nicht sehen will. Die gegenwärtige Not des Landes ist in der That groß. Ich erkenne an, daß sie zum Theil verschuldet ist durch die ÜberSpekulation und den Milliardenstrom. Aber auch hieran war sowohl das Ministerium als auch die Landesvertretung nicht ohne schwere Mitwirkung. Durch das Actiengesetz wurde einerseits das Capital schrankenlos entfesselt, andererseits durch die gewerbliche Gesetzgebung den Arbeitern die Möglichkeit gegeben, sich zur Durchführung der Streiks und zur Erzwingung übermäßiger Lohnverhältnisse zu organisieren. Der Finanz- und der Handelsminister, sowie die liberale Partei meint, der Notstand werde sich von selbst verlieren. Ich verneine das entschieden. Der Notstand wird bleiben, so lange die gegenwärtige Handels- und Wirtschaftspolitik sich nicht ändert, und so lange wir in dieser Grundlage folgen, welche gerade entgegengesetzt sind denen aller anderen Culturstaaten der Welt. Man macht mir den Vorwurf eines enragierten Vertheidigers der indirekten Steuern. Meine Reformvorschläge auf diesem Gebiete beziehen sich aber vorzugsweise auf solche Objekte, bei denen die Rücksichtnahme auf die ärmeren Klassen, die man mir stets entgegenhält, gar nicht in Frage steht, es ist das die Steuer auf Spiritus und Tabak. Man kann diese Objekte zu den notwendigen Lebensmitteln des armen Mannes durchaus nicht zählen, es fragt sich sogar, ob nicht eine erhöhte Besteuerung derselben geeignet sein würde, eine Beschränkung ihres Genusses bei den ärmeren Klassen herbeizuführen, die für die Wohlfahrt des Landes nur heilsam sein kann.

Abg. Birchow: Ueber die Art, wie der Stat durchberathen werden soll, läßt sich ja streiten. Ich muß aber entschieden dagegen Vermahnung einlegen, als ob die Riedfreiheit dahin beschränkt werden müsse, daß detailirte Klagen über Specialfälle bei Gelegenheit der Statberathung nicht vorgebracht werden sollen. Hierzu ist gerade die Statberathung die einzige passende Gelegenheit. Den wieder vorgebrachten Vorschlag einer zweijährigen Statsperiode halte ich für so abgehan und verurtheilt, daß ich darüber kein Wort weiter vertere. (Sehr wahr! links.) Ich möchte doch dringend davor warnen, auf einzelne Zeitungssatirist zu viel Gewicht zu legen, um damit das Urtheil des Hauses zu bestimmen. Mir liegt eine Nummer der „Magdeburgischen Zeitung“ vor, worin der vom Vorredner erwähnte Artikel der „Weserzeitung“ zurückgeführt wird auf die Urheberschaft von Parteikreisen, die dem Vorredner sehr nahe stehen. (Widerspruch rechts.) Gewiß, meine Herren, es wird darin ausdrücklich gesagt, der Artikel sei ausgegangen von Mitgliedern des Hauses, welche die Regierung am nächsten stehen. (Abg. v. Kardorff: Das ist die nationalliberale Partei! Widerspruch links, Rufe: Nein! nein!) Nun, darüber mögen sich die Herren gefällig auseinandersetzen (Heiterkeit), auf mich hat die Erklärung der „Magdeburgischen Zeitung“ den Eindruck gemacht, als sei nicht die nationalliberale, sondern eine der Regierung noch näherstehende Partei gemeint. (Widerspruch rechts.) Wie durch Schuhzölle die Lage des Landes gebessert werden soll, kann ich in keiner Weise einschätzen. Die Arbeiter sind doch nicht blöd Producanten, sondern in gleicher Masse auch Consumanten. Was sie etwa durch erhöhten Lohn in Folge der Schuhzölle gewinnen könnten, würde daher sofort durch die Bertheuerung der Lebensmittel, welche die Schuhzölle notwendig im Gefolge haben, aufgewogen werden. Möge doch der Vorredner einmal auf Amerika blicken!, wo das Schuhzollsystem bestimmt in ausgeprägster Form besteht. Dort herrscht gegenwärtig im weitesten Umfang ein Notstand, der den in unserem Lande weit übertrifft. Ich kann nur dringend wünschen, daß die Staatsregierung vor der schuhzöllnerischen Bewegung, trotz der großen Autorität des Herrn v. Kardorff, die an ihrer Spitze steht (Heiterkeit), sich in keiner Weise zu einer Aenderung ihrer Wirtschaftspolitik bestimmen lassen möge.

Damit wird die Generaldiscussion geschlossen.

Es folgt der Stat des Finanzministeriums, zu welchem das Wort ergreift:

Abg. Windhorst (Bielefeld): Sie erinnern sich noch der Scene, die wir

am vergangenen Donnerstag bei Gelegenheit der Statberathung erlebt haben. Der Abg. v. Schorlemer-Alst hat ein vom Norddeutschen Volkschriftenverlag in Bremen herausgegebenes Buch, betitelt „Der abenteuerliche Simplicius Simplicissimus“ einer harten und unarmen Zunge unterzogen; er hat dem Cultusministerium den härtesten Vorwurf daraus gemacht, daß es ein solches Buch, welches nach seiner Meinung von „seelenmörderischer“ Wirkung sei, als ein Buch für die Volksschule, für die reifere Jugend dem Lehrer empfohlen habe. Die Presse hat bereits zu dieser Frage Stellung genommen und den größten Theil der vom Abg. Schorlemer erhobenen Auschuldigungen in gehöriger Weise zurückgewiesen. Ich würde es nicht für angemessen halten, das Haus mit einer Frage von im Ganzen ancheinend untergeordneter Bedeutung zu beschäftigen; ich glaube aber, daß die Frage diesmal eine größere Tragweite hat, und zwar einmal, weil mir die Anfang eines Systems zu sein scheint, das wir von vornherein mit Entscheidheit zurückweisen müssen, andererseits deshalb, weil sämliche Angriffe gegen ein erst neues Unternehmen geschnellt sind, gegen den nordwestdeutschen Verlag, welcher es sich zur schönsten Aufgabe gemacht hat, Ausklärung und Bildung im Volke durch Herausgabe populärer Schriften in immer weiterem Kreise zu verbreiten. Sie alle kennen die Bedeutung, welche das Original, der Simplicius Simplicissimus von Grimmelshausen in der deutschen Literaturgeschichte einnimmt. Es ist das wertvolle Culturbild, welches uns aus jener Zeit von den Nachwegen und Wirkungen des 30jährigen Krieges hinterlassen ist, ein für unsere ganze Culturkunst unentbehrliches Hilfsmittel, dessen Mangel eine empfindliche Lücke in unserer ganzen Literatur bezeichnete. Nun ist dieser Original-Simplicius Simplicissimus in so derber naturalistischer Ausfassung und Darstellungswise geschrieben, er bezeichnet die Verwildern der damaligen Sitten, die Verwildern aller damaligen Zustände so genau und scharf, daß allerdings in diesem Original sich manche Stelle befindet, die bei seinen Gemüthern, namentlich aber bei Frauen und Kindern Anstoß zu erregen geeignet ist.

Ich behaupte nun, durch eine sachgemäße zweitmäßige Bearbeitung dieses Buches zu einem wahren Volksbuch hat sich der nordwestdeutsche Verlag ein unbefriedbares Verdienst erworben. Ich habe das Buch sorgfältig durchgelesen und der schärfsten Prüfung unterworfen, in allen den Stellen namentlich, die der Abg. v. Schorlemer ausdrücklich als anstößig zu bezeichnen die Güte hatte. Ich habe nur gefunden, daß von dem Herausgeber auf das Aengstlichste Alles verhindert ist, was irgendwo auch nur bei einem sehr leicht empfänglichen Gemüth Anstoß erregen könnte. Ich habe gefunden, daß alles das ausgelassen ist, was mit Recht vielleicht sonst als eine Verleugnung des Anstandes und der guten Sitten bezeichnet werden könnte. Ich muß ausdrücklich hier constatiren, daß selbst in dem Original, das mir genau bekannt ist, die anstößigen Stellen immer nur in der ersten Abfassung, nicht aber in der Absicht geschrieben worden sind, die der Abg. v. Schorlemer vorauszusezern scheint. Es hat mich im höchsten Grade gewundert, vom Abg. v. Schorlemer dieses Urteil zu hören. Ich werde ihm ja keinen Vorwurf daraus machen, aber nach meiner Aussicht gehört schon ein so hoher Grad von Verdorbenheit des Gemüths dazu, daß ich mich nicht hineinzuarbeiten vermögt habe, um an den von ihm bezeichneten Stellen etwas zu entdecken, was ein reines Gemüth irre leiten könnte. (Heiterkeit, links.) Allerdings, wer es liebt, zwischen den Zeilen zu lesen und in die Worte einen Sinn hineinzulegen, der unmöglich verhindert wird, der kann in allen unseren Volksbüchern, in den besten Erzeugnissen unserer literarischen Stellen finden, die er als seelenmörderisch bezeichnen kann. Aber wenn Sie so weit gehen, dann verbannen Sie aus unserer Literatur die schönsten Werke, dann neigen Sie unseren Kindern die schönen Märchen und Legenden fort; denn die Schilderungen in unseren Märchen vom Liebes- und der verwunschenen Prinzessin und ihrem bezaubernden Eindruck auf den Prinzen, der sie entdeckt und aus ihrer Not befreit, sind alle viel stärker und drastischer als die Stellen in diesem Buch, die als starken Vergleich wurden. Ich will dem Abg. v. Schorlemer nicht Gleicht mit Gleichen vergleichen; ich könnte sonst die ganze Heiligen- und Legenden-Geschichte verlesen, und dann allerdings die Bejoranik hegen, daß es nicht gestattet sei, in öffentlicher Versammlung derartige Dinge hier vorzutragen. (Beifall links.)

Nach meiner Ansicht handelt es sich im vorliegenden Falle um den Anfang eines Systems. Der Grund des Vorwurfs des Abg. v. Schorlemer und seiner Freunde ist mir nicht zweifelhaft. Wir finden in diesem Buch auf Seite 117 eine Stelle, die vor 200 Jahren geschrieben ist, und die in begeisterten Worten, in einer Vorahnung, wie sie sonst nur den Heiligen jener Seite eigen zu sein pflegt, bereits von der zukünftigen Herrlichkeit des Deutschen Reichs, von dem Parlamente, welches in der großen Stadt des Deutschen Reichs einfliegen wird, eine Andeutung macht. Es ist die Rede von einem großen Helden, der durch Deutschland ziehen soll, um alles Unheil, allen Zug und Trug aufzuräumen. Da wird gesagt: „Also wird er von einer deutschen Stadt zur anderen ziehen, einer jeden Stadt ihr Recht und Gebiet und ihren Frieden geben, und aus jeder Stadt in ganz Deutschland den besten und klugsten Mann nehmen — das gilt also dem Abg. von Schorlemer (Heiterkeit) — und aus allen diesen Männern ein Parlament oder einen Reichstag bilden.“ Das ist nun vor zweihundert Jahren geschrieben. — „Es wird diejenigen unter den Großen, die verrückt leben und mit den Waffen sich austübben“ — siehe Hannover! u. s. w. — „zu Boden werfern.“ Dies ist von unausprechlicher Wirkung für denjenigen, der sich die Zeit vergegenwärtigt, denn diese Worte sind zur Zeit der neuesten Bedrohung und Beschlüsselung des Deutschen Reichs geschrieben. Es heißt weiter: „Diejenigen aber, die nicht den Gesetzen gehorchen, wird er aus dem Lande weilen. (Aha! im Centrum.) Wer aber von ihnen bleibt und sein Vaterland liebt, die werden leben müssen, wie die anderen Bürger. Dann wird er das Kaiserthum wieder aufrichten und mit seinen Parlamentsherren eine Stadt mitten in Deutschland bauen, die viel größer sein wird als Konstantinopel in der Türkei und goldreicher als Jerusalem zu Salomons Zeiten.“

Nun, m. h., ich glaube hierin werden Sie schon teilweise den Grund des Aergers erblicken, der den Abg. von Schorlemer dazu verleitet hat, dies Buch einer ganz ungerechtfertigten Kritik zu unterziehen. Zum Schluss aber will ich Ihnen, um das ganze Buch seiner Lenden und seinem Inhalt nach zu kennzeichnen, nur ein paar Worte aus der Vorrede verlesen, die den Zweck charakterisieren, zu welchem der Verfasser das Buch herausgegeben hat. Es wurde vorher von den Lehren gesprochen, die aus dem Buch zu ziehen sind: „Wer aller solcher Lehren nicht bedarf — heißt es dann — der mag aus diesen Aufzeichnungen eines echten deutschen Mannes die ganze Tiefe des Unglücks ermessen, in welches unser Vaterland damals hinabgestossen war. Die Hauptschuld trägt der Jesuitenorden, der unablässig die katholischen Deutschen gegen die protestantischen begitte, die doch einen und denselben Gott anbeten und ein und dieselbe Pflicht für die namhafte Christenpflicht halten, nämlich die Menschenliebe. Aber noch heute sind nicht alle Folgen jenes Bürgerkrieges überwunden, und leider noch nicht vor allem der Geist erstickt, aus dem er hervorgegangen ist, der Geist des Glaubenshauses und der Unordnung. Darum, nimmt dich in Acht, mein deutsches Volk, vor Allen, die statt menschlicher Liebe und geistlicher Friedens Eintracht und Hass predigen! Und wenn diese schwarzen Seelen dir nahen, so wende ihnen den Rücken und denke an die Schädale des Simplicius Simplicissimus. Seinem Buchlein hat einst Grimmelshausen das Sprüchlein vorgesetzt: „Es hat mir so wollen behagen, mit Lachen die Wahrheit zu sagen. Und wer es recht liebt“ — und ich bitte Herrn von Schorlemer, einmal in diesem Sinne zu lesen — „dem lebt es Wahrheit, auch Frieden und Eintracht, Arbeit und Buch, Vaterlandsliebe und Frömmigkeit, ja es gibt uns die Zuversicht, daß die Prophezeiung im 5. Kapitel des 3. Buches, deren erster Theil sich so wunderbar verwirklicht hat, auch noch derselbe in ihrem zweiten Theil erfüllt werde, d. h. daß der Geist der Wahrheit ringsum unter den Völkern wohnen wird.“ — Und nun, meine Herren, beurtheilen Sie die Kritik des Abg. v. Schorlemer, und ich bin überzeugt, Sie werden mit mir mit Einschließlichkeit seine Anklagen als unberechtigt zurückweisen. (Lebhafte Beifall.)

Abg. v. Schorlemer-Alst: Der Herr Abg. Windhorst hat mir ein tendenziöses Vorgehen nach zwei Seiten hin vorgeworfen, erstens gegen den nordwestdeutschen Volkschriftenverlag zu Bremen, und zweitens gegen die patriotische Tendenz des Buches. Was den ersten Punkt anbetrifft, so habe ich vor meiner Rede über das Buch den erwähnten Verlag überhaupt nicht gekannt und mich überdies auf eine ganz objective Kritik des Buches be-

schrankt. Weiterhin können sich meine Angriffe auch durchaus nicht gegen die patriotische Tendenz des Buches gerichtet haben, da dieselbe meinen patriotischen Anschaungen durchaus entspricht. Wenn der Abg. Windhorst die culturhistorische Bedeutung des Originals hervorgehoben hat, so will ich die Auspruch des Abg. Wehrenfennig, der erklärte, daß sich durch keine Umarbeitung aus dem Original eine Kinderchrift herstellen lasse, wenn nicht der Charakter vollständig verwischt würde. Dann hat der Abg. Windhorst gesagt, daß auch die schlimmsten Stellen in durchaus reiner Absicht geschrieben worden. Das verleihe ich ja gar nicht, aber deshalb braucht das Buch doch immerhin noch nicht ein Buch für Kinder zu sein. Wenn endlich der Herr Abg. Windhorst meint, daß man den betreffenden Stellen nur dann einen schlechten Sinn unterlegen könne, wenn man selbst ein verdorbenes Gemüth besitzt, so ist das eben Geschicklichkeit; Mancher ist vielleicht schon so abgeholt, daß ihm solche Stellen überhaupt nicht mehr auffallen (Heiterkeit). Ich habe die einzelnen Stellen, die ich für besonders anstößig hielt, ausdrücklich angegeben, aber Niemand der Herren hat sich veranlaßt gehaben, eine derselben vorzulegen. Davon bin ich überzeugt, daß Väter, deren Kinder das Buch als Prämie aus der Schule mitbringen, dasselbe sofort in den Ofen werfen (Widerspruch links), und ich hoffe, daß mir die Eltern Dank wissen werden, daß ich die Sache zur Sprache gebracht habe.

Abg. Richter (Sangerhausen): Als der Abg. von Schorlemer-Alst in seiner neulichen Rede Anklage gegen das erwähnte Buch erhob, war wohl Niemand darüber informiert, in welcher Weise die Bearbeitung vorgenommen worden. Abg. Birchow sprach seinerseits nur von dem Original und selbst der Regierung-Commissär scheint die Schrift, um die es sich hier handelt, nicht genau gekannt zu haben, sonst würde er sie nicht so schwach vertheidigt haben. Mittlerweile wird sich wohl jeder informiert haben, wie ich es gegeben habe. Ich habe es aber nicht nur selbst gelesen, sondern weil der Abg. von Schorlemer besonders auf die Frauen hingewiesen hat, so habe ich das Buch auch meiner Frau zum Durchlesen übergeben, und diese hat mich autorisiert, im Namen der Mutter das Buch für ein äußerst lehrreiches und dem sittlichen Ernst der Erziehung völlig entsprechendes zu bezeichnen. Der Abgeordnete v. Schorlemer hat nun auf einzelne Stellen des Buches hingewiesen; aber aus solchen Bruchstücken läßt sich dasselbe durchaus nicht beurtheilen; man muß hier das Ganze betrachten und aus diesem Gesichtspunkte heraus kann ich dasselbe nur als ein von einem guten, sittlichen Sinn geleitetes Buch bezeichnen. Die Behauptung, daß die Besserung nur auf den letzten dreißig Seiten behandelt sei, ist ebenfalls nicht wahr, sondern es ziehen sich durch die ganze Geschichte wie ein roter Faden die Lehren und Regeln der Weisheit und die Erinnerungen im Gegenseite zu jenem abenteuerlichen Leben hindurch. Ich erkläre nochmals, daß die Bearbeitung des Buches eine vorzügliche ist, durch welche das Verdienst jener Verlagsbuchhandlung durchaus nicht geschmälert wird, und die man jedem gefunden Kind in die Hand geben kann.

Abg. Windhorst (Meppen): Ich habe nicht die Absicht, über die Frage, ob das Buch zu empfehlen sei oder nicht, näher einzugehen, denn sonst müßte ich das Buch wirklich vorlesen. Nach meiner Meinung kann man dasselbe nicht nach einzigen Stellen, sondern muss es im Ganzen beurtheilen. Ein Buch kann sehr lehrreich für Erwachsene, Männer und Frauen, sein, und ohne daß man es deshalb Kindern als Prämie in die Hand geben kann. Dies ist nach den angegebenen Stellen bei dem in Rede stehenden Buch der Fall. Die Schilderung aller Verirrungen des Augenichts können durchaus nicht dem Kinde zum Heile gereichen. Eins allerdings hat das Buch für sich, die Nahrung des Hasses gegen den Katholizismus, und alle, die diesen Hass thun, werden das Buch zu verbreiten suchen, wenn ich auch zur Ehre der Schulverwaltung annehmen will, daß sie die Empfehlung nicht aus diesen Gründen erlassen hat. Abgeordneter v. Schorlemer hat Ihnen eine Stelle mitgetheilt, in welcher die Fürsten wegen der Besteuerung ihrer Untertanen mit Räubern verglichen werden. (Ruf: Auch die Bäume sind erwähnt, vom Abg. v. Schorlemer aber beim Vorlesen weggelassen worden!) Halten Sie eine solche Stelle für geeignet, die Loyalität zu befördern, oder glauben Sie wirklich, daß man den Angriff gegen das Königthum dadurch beschönigen kann, daß man einen Angriff gegen den Papst und die Kirche als Envelope herumlegt? Ich bin überzeugt, daß der Cultusminister das Buch nicht ferner empfehlen wird. Der Abgeordnete für Bielefeld hat es für angezeigt gehalten, bei einer Stelle des Simplicius Simplicissimus meine Heimat und deren Bewohner zu schmähen, indem er bei Verleistung einer Stelle des Buches einholte: Siehe Hannover! Er hat dadurch meinen Landsleuten Verachtung vorgeworfen. (Lächerlich und Widerspruch.) Ich kann diesen Vorwurf nicht dulden und möchte den Abgeordneten auffordern, seinen Ausspruch mit Thatsachen zu belegen. Man sollte doch von jener Seite sich an altemsten hütten, alte Wunder aufzuführen, besonders da wir ganz rechtmäßig vorgegangen sind, während von anderer Seite die Verträge zerstören werden. Ich weise jeden Vorwurf mit Entschließung zurück.

Abg. Dr. Wehrenfennig: Der Abg. Windhorst (Meppen) hat ganz Recht, daß man das Buch im Ganzen beurtheilen müsse, aber darin kann ich ihm nicht bestimmen, daß das Buch Haß gegen den Katholizismus predige, wenn gleich ihm wohl einzelne Stellen nicht besonders gefallen haben mögen. Mir kommt es nur darauf an, meine Aeußerung von neulich zwar nicht zurückzunehmen, aber zu berichtigten. Der nordwestdeutsche Verlag ist ein Volkschriftenver

nimmt der Redner mit Befriedigung entgegen, obwohl er die gänzliche Erledigung seiner Beschwerden nicht anzuerkennen vermag.

Abg. Hamkens kann als Nachtrag zu den Beschwerden, welche in zweiter Lesung über das Verfahren der Landräthe bei der Einschätzung der Klassen- resp. Einkommensteuer vorgetragen sind, aus seinem Wahlkreise Eiderstedt die Nachricht mittheilen, daß auch dort ein ähnliches nicht zu billigendes Verfahren des Landräths beobachtet sei.

Die Etsat der directen und indirecten Steuern, der Lotterie, der Seehandlung, sowie einige weitere kleine Etsat werden unverändert nach den Beschlüssen der zweiten Lesung genehmigt.

Bei dem Etsat des Staatsministeriums Kapitel 52 (Zweite der Landesvermessung) referirt Abg. Hoppe Namens der Budget-Commission über den Antrag des Abg. Grafen Bebusy-Huc: „Die Regierung aufzufordern, mit dem Reich ein Abkommen zu treffen, daß der für Zwecke der Landesvermessung erforderliche gesammte Kostenbeitrag in den Reichshaushaltz-Etsat pro 1877 eingestellt und der hierfür die Wahrnehmung specific preußischer Landesinteressen entfallende Anteil durch einen zu verbindenden Pauschalbeitrag aufgebracht wird.“

Der Antrag wird dem Vorschlage der Commission entsprechend angenommen.

Vor dem Eintritt in die Berathung des Etsat des Justizministeriums entschuldigt Geh. Rath Wenzel das Nichterscheinen des Justizministers mit dessen Theilnahme an nötigen Berathungen über die deutschen Justizgesetze mit Beamten aus der Provinz.

Bei Cap. 79 Tit. 6 referirt Abg. Dröse Namens der Justizcommission über den Antrag des Abg. Windthorst (Bielefeld), der Aufhebung der Kreisgerichte Ahns, Boizen und Lüdenscheid seine Genehmigung zu erhalten.“

Referent führt aus: Die Zweckmäßigkeit dieser Maßregel ist von der Justizcommission anerkannt. Dagegen fand die Frage, ob nach Lage der Gesetzgebung der Herr Justizminister berechtigt, einheitlich eine derartige Maßregel vorzunehmen, oder ob er dazu nur unter Zustimmung der Landesvertretung befugt erscheine, und ob in letzterem Falle die Genehmigung bei Gelegenheit der Etsatberathung genüge, oder ob es dazu eines Special-Gesetzes bedürfe, eine verchiedene Beurtheilung. Die Commission war der Meinung, daß wenn auch Anfangs der in Folge der in Berathung begriffenen Reichsjustizgesetze nothwendig werden den anderweitigen Gerichtsorganisation zur Zeit von dieser Forderung Abstand genommen werden könne, doch das Recht der Landesvertretung nicht beweisst werden könne, einen Theil dieser Organisation seiner Prüfung zu unterziehen und darüber durch Gesetz zu befinden, ob die an einzelnen Orten, insbesondere auch in Ahns, Boizen und Lüdenscheid, bei der Organisation eingerichteten Kreisgerichte als solche ferner bestehen bleiben oder ob sie in Deputationen oder Commissionen umgewandelt werden sollen.

Abg. Löwenstein ist der Meinung, daß eine Genehmigung zur Aufhebung dieser Kreisgerichte durch ein besonderes Gesetz nicht erforderlich sei, sondern im Etsat bewilligt werden könne. Ueberdies sei der Antrag Windthorst ohne große staatsrechtliche Bedeutung. Er empfiehlt die Anträge der Commission zur Annahme, welche lauteten:

„1) mit Rücksicht darauf, daß bis zum Erlaß des in Artikel 89 der Verfassungsurkunde vorgesehenen Organisationsgesetzes zur Auflösung von Kreisgerichten die Zustimmung des Landtages im Wege der Staatsgenehmigung für ausreichend zu erachten ist, über den Antrag des Abg. Windthorst (Bielefeld) zur Lageordnung überzugehen; 2) die Erwartung auszusprechen, daß bei der Einführung der neuen Gerichtsverfassung der Entwurf eines dem Artikel 89 der Verfassungsurkunde entsprechenden Organisationsgesetzes den Häusern des Landtages zur Beschlussfassung vorgelegt wird.“

Abg. Windthorst (Meppen) hält den zweiten Antrag der Commission für völlig überflüssig. Einweder müsse man die Forderung des Organisationsgesetzes präzisieren oder es einfach bei Art. 89 belassen.

Abg. Windthorst (Bielefeld) ist mit den Commissionsbeschlußen sehr zufrieden und will den Antrag sub 2 in dem Sinne einer Erinnerung an den Art. 89 verstehen, welche in Anbetracht der bereits resultlos verlorenen Jahre gerechtfertigt sei.

Die Anträge der Commission werden angenommen.

Abg. Haussu constatirat, daß seine Bitte bei der zweiten Lesung, eine Unterredung zwischen dem Arbeitsdienste der Unterluchungsgefangenen und Strafgefangenen zu treffen, in dem neuen Gefängnisreglement nicht berücksichtigt sei; werde das auch ferner so bleiben, so behalte er sich vor, einen bestimmten Antrag zu stellen.

Abg. Windthorst (Bielefeld) kündigt einen umfassenden Antrag der liberalen Parteien über die Arbeit der Strafgefangenen an.

Abg. Schweineberg bittet um Auskunft von der Regierung, wann die vollständige Auflösung der Lehnsherren in Sachsen und Westfalen erfolgen werde.

Geh. Rath Wenzel erwidert, daß diese Frage nicht allein das Reffort des Ministeriums der Justiz berühre, und daß er deshalb eine genügende Auskunft angemäßlichs nicht geben könne.

Abg. Schmidt (Stettin) ergänzt die Bemerkung des Abg. Schweineberg dahin, daß ein Special-Gesetz nicht bloß Lehne in der Provinz Sachsen und in der Altmark, sondern auch in Schlesien und Ostpreußen aufheben müsse, um der Verfassungs-Bestimmung und dem späteren Gesetze, die Aufhebung der Lehne betreffend, gerecht zu werden. Er könne aus guter Quelle sich dahin äußern, daß auch ein Gesetzentwurf, die sächsischen und altmärkischen Lehne betreffend, so weit vorbereitet sei, daß er dem Landtage vorgelegt werden könne.

Bei Cap. Amtsgerichte des Obergerichts zu Celle berichtet Abg. Kopp die mißlichen Gehaltsverhältnisse der Gerichtsdöchte in der Provinz Hannover. Dieser Zustand wirke so corrumptend, daß die Hälfte dieser Beamten im Zuchthaus ende, wie ein Gerichtsvogt ihm gesagt habe.

Geh. Rath Rindfleisch ist über die berühmten Spezialitäten nicht informirt; er weist darauf hin, daß die Gerichtsdöchte bei der allgemeinen Gehaltsverhöhung reichlich bedacht werden, und bestreitet, daß der Stand der selben deprivat sei.

Abg. Köhler (Göttingen) protestiert gleichfalls gegen die Behauptung des Abg. Kopp, daß die Hälfte der Gerichtsdöchte im Zuchthaus ende, der Stand sei ihm als ein vollkommen ehrenhafter bekannt.

Die Diskussion wird geschlossen.

Periodisch bemerkt Abg. Kopp, daß er den vom Abg. Köhler beanstandeten Ausdruck nicht als seine Meinung ausgesprochen habe, sondern er habe sich in der Lage befinden, relativ zu referieren.

Der Etsat des Justizministers wird genehmigt.

Es folgt der Etsat des Ministeriums des Innern.

Zu Cap. 99 „Landgendarmerie“ haben die Abgeordneten Weber (Erfurt) und Miquel einen Antrag gestellt, der die Regierung zur anderen Ordnung der Pensionsverhältnisse der Gendarmerieoffiziere im Wege der Gesetzgebung auffordert.

Der Antrag wird nach kurzer Debatte angenommen.

Zu dem Titel: „Besoldung der Oberpräsidenten“ bringt Abgeordneter v. Heermann nochmals den Fall des Vorberges der Regierung gegen die Magistratsmitglieder zu Münster wegen ihres Glückwunsches an den Erzbischof von Mainz zur Sprache und verliest eine Erklärung, worin die Magistratsmitglieder zu Münster sich gegen den bei der zweiten Lesung erhobenen Vorwurf verteidigen, als hätten sie den diesbezüglichen Magistrats-Beschluß hinter dem Rücken und ohne Vorwissen des ersten Bürgermeisters gefaßt. Die betreffende Sitzung sei vielmehr eine öffentliche und ordentliche gewesen und habe der erste Bürgermeister volle Kenntniß von dem Beschlusse gehabt. Der Minister müsse von den Behörden über den Vorwurf abschließlich falsch unterrichtet worden sein, sonst hätte er derartige unrichtige Angaben vor dem Hause unmöglich machen können. Dieser Vorgang, fährt der Redner aus, zeige so recht, wohin man mit dem Culturmampf komme. Die Behörden, die sich diesem Kampfe ergeben, werden durch ihn völlig verblendet, sie verlieren die Fähigkeit, die Dinge objectiv zu sehen und ihren Vorwegen wahrheitsgetreu darüber zu berichten. Mit allen Gefängnis- und Geldstrafen habe man gerade das Gegenteil von dem bewirkt, was man erstrebt. Man habe die Bischöfe weder vom Papst, noch die Bischöfe, von den Bischöfen trennen können, wohl aber habe man Unzufriedenheit hervorgerufen in der gesammten katholischen Bevölkerung, Erbitterung und Entfernung in allen Landesteilen und das Gefühl bei den Katholiken, daß sie als Beloten im deutschen Reiche und im preußischen Staate betrachtet werden. (Beifall im Centrum. Bischof links.)

Minister des Innern, Graf zu Gutsenburg: Der beabsichtigte Zweck des Vorredners ist ja erreicht, es ist wieder etwas im Culturmampf vorgetragen, was in der Presse ausgebeutet werden kann. Die verlebte Erklärung beweist noch keineswegs, daß ich falsch unterrichtet worden bin. Wie die Sache wirklich steht, das werde ich in dem Bescheide, den die Magistratsmitglieder zu Münster auf Ihre Beschwerde an mich erhalten werden, auseinandersehen. Es ist aber doch eine eigenhümliche Taktik des Vorredners, die Katholiken deshalb als unzufrieden darzustellen, weil sie durch die Chicanen der Behörden dazu gereizt würden. Ich versichre Sie, m. h., ginge es nach dem Willen und der Ausschaffung des Ministeriums, und wäre das überhaupt durchführbar, so könnten wir den Kampf auf eine sehr vornehme Weise führen. Die Gesetze, die wir als Waffen brauchen, haben wir,

und wir könnten nun einfach sagen: Wir handhaben diese Gesetze und wer sich ihnen nicht beugt, der leidet darunter. Aber wenn wir auch auf diesem Standpunkte stehen und ihn soweit es in unseren Kräften steht, geltend machen wollen, in der Praxis ist das unmöglich. In welcher Art kämpfen Sie denn? Stellen Sie sich etwa auf den Standpunkt einer politischen Opposition, oder suchen Sie nicht vielmehr Chicanen in jeder Art ins Werk zu setzen? Organisieren Sie nicht den Angebotsam bis in die kleinsten Kreise und Schichten des Volkes hinein? (Sehr wahr! Sehr richtig! links.) Treiben Sie nicht alle diejenigen Beamten, die berufen sind, dem Gesetz Geltung zu verleihen, zu einer Art von Verweisung durch die fortgesetzte und bedachte Weise, mit der Sie den Gesetzen im Großen und Ganzen, aber auch im Allkleinsten Widerstand entgegensetzen? Das zu extragen, dazu gehört mehr als menschliche Geduld. Und wir haben nicht eine Beamenschaft, die nach unten hin überall so durchgebildet, gerüstet und charakterisiert steht, die Geduld in allen Städten auszuhalten. Da müssen Sie mit Menschen rechnen und die menschliche Geduld hat ihre Grenzen. Wundern Sie sich also nicht, daß Uebergriffe vorkommen, die wir keineswegs billigen, die wir lieber vermieden zu sehen wünschen, die aber begreiflich sind — sondern greifen Sie sich in Ihre eigene Brust. Ihr eigenes Handeln ist die Veranlassung dazu. (Sehr wahr! Beifall links.)

Der Etsat wird bewilligt.

Es folgt der Etsat des landwirtschaftlichen Ministeriums.

Zu demselben liegt beim Capitel der Befolungen der Antrag Miquel vor, den Gehalt der Special-Commissarien bei den Auseinandersetzungsbüroen von durchschnittlich 3450 auf 3900 Mark, und die fixirten Remunerations der Assessoren von durchschnittlich 3150 auf 3750 Mark zu erhöhen. Der Antrag wird angenommen.

Bei dem Etsat der allgemeinen Finanzverwaltung legt Abgeordneter Schlüter über die zu geringen Mittel, welche der Provinz Westfalen gewährt werden zum Bau der Chausseen, obwohl die öffentlichen Wege in jener Provinz sich in völlig anormalen Zustande befinden. Er müsse sich bitter über die Verhinderung der Provinzialregierungen beschweren.

Der Etsat wird ohne weitere Debatte unverändert genehmigt, ebenso das Etsat gegeh.

Schlus 4% Uhr. Nächste Sitzung: Dienstag 12 Uhr. (Unterpallation v. Lyalowski und einige kleinere Gesetzentwürfe.)

2. Sitzung des Herrenhauses (vom 20. März).

12 Uhr. Am Ministerische Achenbach, Geh. Rath Röder u. A.

Nach den geschäftlichen Mittheilungen, welche Präsident Graf Otto zu Stolberg-Wernigerode bei Eröffnung der Sitzung macht, sind:

1) neu eingetreten in das Haus: v. Mielceski, Professor Dr. Dove (Göttingen), v. Gordon und v. Buddenbrock;

2) eingeladen zum Eintritt in das Haus: Fürst Ludwig zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein, Prinz Heinrich VII. Reuß und Fürst Wilhelm zu Wied;

3) seit der Eröffnungs-Sitzung verstorben: General v. Peucker, Dr. Tellkampf und Geheimrat v. Plötz, zu deren Andenken sich das Haus erhebt.

Ferner wird das Präsidium ermächtigt, zu dem Geburtstage Sr. Majestät des Königs demselben die Glückwünsche des Hauses abzustatten.

Graf Udo zu Stolberg-Wernigerode hat an die Staatsregierung folgende Interpellation gerichtet: Beabsichtigt die Staatsregierung, dem Landtag ein Gesetz vorzulegen, betreffend die Abtreitung preußischer Eisenbahnen an das Deutsche Reich?

Auf die Erklärung des Handelsministers, daß er die Interpellation sogleich beantworten werde, erhält das Wort

Graf Udo zu Stolberg: Wenn ich von der Abtreitung preußischer Eisenbahnen spreche, so verstehe ich darunter die Abtreitung der Staatsbahnen und die Übertragung der Aufsichtsrechte des Staats über die Privatbahnen an das Deutsche Reich. Einige der Herren haben zu der Interpellation ihre Unterschrift gegeben, obschon sie Gegner des Reichseisenbahnen-projectes sind, während ich selbst mich dafür aussprechen muß. Ein Misverstand über die Absicht, welche ich mit der Interpellation verfolge, kann dennoch wohl nicht gewaltes haben, weil ich mich schon in der vorigen Session lebhaft und entschieden für die Übertragung der Staats- und Privatbahnen auf das Reich und ihre Vereinigung mit der Post und Telegraphie in einem Reichsverkehrsministerium ausgesprochen habe.

Ich hatte eigentlich erwartet, meine Interpellation durch die Ereignisse überholz zu sehen; da indes die ganze Allegorie bisher im andern Hause mit keiner Silbe erwähnt worden, so ist es besonders die Rücksicht auf die bevorstehende Vorlage, betreffend die Übernahme einer Zusaggarantie für die Halle-Sorau-Gubener Bahn, welche mich veranlaßt, die Befreiung zu beziehen. Ich meine nämlich, daß wir, wenn wir demandiert unsere Bahnen auf das Reich übertragen, keine Ursache haben, noch zuletzt diese gewiß sehr kostspielige Garantie zu übernehmen. Während mein im vorigen Jahre ausgesprochener Gedanke nirgends Anfang fand, ist in den letzten Monaten ein mächtiger Umwurf eingetreten zu Gunsten des Reichseisenbahnen-projectes, hervorgerufen zumeist durch die Thatsache der Tarifverhöhung, die Handels-, Gewerbe- und Landwirtschaft gleichmäßig und damit auch mittelbar die Eisenbahnen selbst schädigt. Das in Preußen entwickelte sogenannte gemischte System, welches heute den Staat nötigt, neben 3 Privatbahnen eine vierte Conurrenz-Bahn in Westfalen zu bauen, die bestehenden Differentialtarife, die das ländliche Gewerbe geradezu zu Grunde richten, die bloss platonische Wirksamkeit des Reichseisenbahnamts und der voraussichtlich resultante Verlauf der Arbeiten der Tarifkommission, Alles drängt auf die Übertragung der gesammten Eisenbahnen auf das Reich hin — ein Schritt, der nur die letzte Etappe auf mit der Gründung des Zollvereins betretenem Wege wäre. Bei dem Widerstand der Südbahnen und Sachsen wird freilich von diesem Wege abzuehren sein, und es bleibt uns dann noch zwei Möglichkeiten: erhielte die Einnahme der innerhalb unserer Grenzen belegenen Privatbahnen durch den preußischen Staat, was den Vortheile hätte, daß die Sache ganz res domesticia bliebe, aber den großen Nachteil in sich schließe, die übrigen Staaten zu dem gleichen Schritte zu nötigen. Die Folge wäre, daß jeder Bundesstaat sein Tarifsystem selbstständig für sich ordnen und die heutigen Missstände auf diesem Gebiete in einen wahren Tarifkrieg der Einzelstaaten unter einander ausarten würden.

Der zweite Weg wäre die Übertragung unserer Eisenbahnen und Eisenbahnrechte auf das Reich, dem die den anderen norddeutschen Staaten, insbesondere Oldenburgs und Mecklenburgs, zu folgen hätte. Die Südbahnen werden dieses Schritte keinen ernstlichen Widerstand entgegenstellen, wenn sie erkennen, daß man ihnen ihre Bahnen nicht nehmen will. Der Umstand, daß wir vor einem Novum stehen, darf uns nicht abschrecken; Preußen ist es ebenfalls gewesen, welches zuerst die allgemeine Schulpflicht und die allgemeine Dienstpflicht eingeführt hat. Die vorliegende Frage ist auf der letzten Vereinigung der Sociale-Reform eingehend erörtert worden, und waren es besonders drei Punkte, über welche völlige Einigkeit erzielt wurde, 1) daß man loskommen müsse von unseren 63 Privatbahn-Gesellschaften und den konkurrierenden Tarifen; 2) Betrieb der sämlichen Bahnen durch die Einzelstaaten oder das Reich; 3) daß den Einzelstaaten die Bahnen nicht gegen ihren Willen zu nehmen seien. Dies ist auch im Wesentlichen mein Standpunkt. Ich werde zufrieden sein, ob wir nun durch Staats- oder durch Reichseisenbahnen aus den heutigen Missständen herauskommen.

Handelsminister Dr. Achenbach: Ich kann die Frage der Interpellation bejahen. Die Regierung beabsichtigt, in der nächsten Zeit dem Landtag ein Gesetz vorzulegen, durch welches die preußischen Staatsbahnen die Rechte des preußischen Staates an Privatbahnen und seine Aufsichtsrechte über dieselben auf das Reich übertragen werden sollen. Das Haus wird wohl mit mir einverstanden sein, daß ich Angehöriger der nahe bevorstehenden Disputation der Vorlage mich heute jeder Neuherzung über die Motive derselben enthalte. Nur will ich mir gestatten, schon heute her vorzuheben, daß die für die Staatsregierung maßgebenden gewesenen Gesichtspunkte keine politischen, sondern wirtschaftlichen sind.

Thatsächlich beweist v. Kleist-Rehov, er habe, obwohl Freund des Staatsbahnsystems, die Interpellation mitunterzeichnet, weil er eine Befreiung der Sache jedenfalls für förderlich erachtet hätte.

Damit ist der Gegenstand erledigt.

Es folgt der Bericht der Justiz-Commission über den Gesetzentwurf, betreffend die Aufnahme von Wechselprotesten. Die Vorlage beweist eine bestimmte Feststellung der Personen, welche, außer den Notarien, befugt sein sollen, Wechselproteste aufzunehmen. Maßgebend ist in dieser Beziehung § 1 des Gesetzes, wonach zu den Gerichtspersonen, welche solche Proteste aufnehmen können, auch gehören: 1) im Geltungsbereich der Verordnung vom 2. Januar 1849 die Gerichts-Sekretäre, die Bureau-Assistenten und die Actuar; 2) in den Bezirken der Appellationsgerichte Kassel, Kiel und Wiesbaden die Gerichts-Sekretäre; 3) im Bezirk des Appellationsgerichts Celle die Gerichtsvoigte.

Der Referent General-Staatsanwalt Weber befürwortet die Vorlage unter Hinweis auf das gegenwärtig geltende Recht und die Zweifel, welche sich zum Theil in den alten Provinzen bezüglich der Befugnis gewisser Subalternbeamten-Kategorien zur Protestaufnahme ergeben haben.

In der verhältnismäßig eingehenden Debatte, welche der Gegenstand her vorruft, bekämpfen Graf zur Lippe und von Kleist-Rehov die Vor-

lage, ersterer hauptsächlich unter Verneinung der Bedürfnisfrage. Die letztere wird besonders vom Regierungs-Commissar Geheimrat Herz als maßgebend bezeichnet, dem sich Graf Ritterberg und von Bernuth im Allgemeinen anschließen.

Der Entwurf wird hierauf angenommen und gleichzeitig auf den Antrag des Herrn von Bernuth die Regierung aufgefordert, Anordnungen zu treffen, wonach die zur Aufnahme von Wechselprotesten befugten Gerichtspersonen ermächtigt werden, die aufgenommenen Proteste den Beteiligten sofort auszuhändigen.

Der Rechenschaftsbericht über die weitere Ausführung des Gesetzes, betreffend die Consolidation preußischer Staatsanleihen, wird nach kurzer Beleuchtung durch den Referenten Grafen von der Schulenburg-Angern vom Hause genehmigt.

Schließlich wird an Stelle eines ausgeschiedenen Schriftführers Freiherr von Mirbach durch Acclamation zum Schriftführer gewählt.

Schlus 2½ Uhr. Nächste Sitzung Dienstag 12 Uhr. (Bereidigung neuer Mitglieder; Gesetze betreffend die Ablösung der Erbgründ- und Erbacht-Verhältnisse von den Moor- und Boven-Colonien in Hannover; Petitionen.)

Berlin, 20. Mär. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Staats- und Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, Dr. Achenbach, sowie dem Staats- und Minister für die landwirtschaftlichen Angelegenheiten, Dr. Friedenthal, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Ehrenlaub verliehen.

Se. Majestät der König hat den nach benannten Königlich italienischen Orden verliehen, und zwar: das Großkreuz des Rothen Adler-Ordens: dem General-Lieutenant und Kriegsminister Ricotti Magnani, dem General-Lieutenant und Grafen Petitti di Baglioni-Riceto

Abschied erbeten und erhalten. Der General hat bekanntlich einen bedeutenden Anteil an der Durchführung der Armee-Reorganisation geabt, indem er Anfangs als Mitglied, später als Chef der Armee-Abteilung im Kriegsministerium der Hauptmitarbeiter des Generals von Roon war.

[Zu dem bevorstehenden Geburtstage Sr. Majestät] des Kaisers und Königs sind, außer den bereits erwähnten Fürstlichen Herrschaften, am 19. d. Ms. Se. Durchlaucht der Erbprinz von Schaumburg-Lippe und heute Morgen 7 Uhr 45 Minuten Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin von Baden hier selbst eingetroffen. Heute Abend um 9 Uhr wird Seine Durchlaucht der Fürst zu Waldeck und Pyrmont und morgen Mittag 12 Uhr 40 Minuten Se. Hoheit der Prinz Hermann zu Sachsen-Weimar am hiesigen Allerhöchsten Hofe erwartet. (Reichsanzeiger)

[S. M. S. „Vineta“] ist, telegraphischer Nachricht von Valparaiso zufolge, am 15. d. Ms. direkt nach Hongkong in See gegangen.

Köln, 20. März. [Herr Martin.] Die „Kölnerische Volkszeitung“ meldet, der ehemalige Bischof Martin sei Namens des holländischen Justizministers, wohl wegen der Excommunication des Pfarrers Schaffeld, aufgesfordert worden, das Land zu verlassen. Herr Martin ist nach England abgereist.

Frankreich.

Paris, 19. März. [Übertriebene Besorgniß vor einer Reaction. — Aus dem linken Centrum. — Das Programm der eigenlichen Linken. — Aus der Deputirtenkammer. — Der Unterrichtsminister.] Die letzten Tage haben den Republikanern in Frankreich einige Enttäuschungen bereitet. Es gibt Leute genug hier zu Lande, die sich nach den Wahlen vom 30. Januar, 20. Februar und 5. März im Ernst einredeten, daß jetzt unverzüglich das goldene Zeitalter für die Republik beginnen werde. Sie sind geneigt, es sehr über zu nehmen, daß heute nach achtzigigen Verhandlungen der neuen Kammern noch nichts geschehen ist, um die Veränderung der Regierungspolitik recht aufzufallen zu kennzeichnen, und sie möchten schon heute mit Alph. Carr das Verbannungs-Urtheil aussprechen: Plus ça change, plus c'est la même chose. In dieser Hast, die alle Früchte des neuen Systems auf der Stelle und auf einmal kosten möchte, liegt etwas Kindisches. Man muß indeß gestehen, daß sie sich durch das Benehmen der reactionären Parteien einigermaßen entschuldigen läßt. Die letzteren thuen ihrerseits, als wären schon wieder alle Errungenheiten der Republikaner in Frage gestellt, als hätte der Senat erwiesen, daß eine Regierung sich dem Rechte des Königs Alfonso auf dem Thron erklärte er für ein erbliches Recht, das einen älteren Ursprung habe, als die Verfassung und von derselben nicht abhänge; Da Alfonso's vollständige Unabhängigkeit von der elterlichen Vormundschaft sei in dem Manifest von Sandhurst mit der Zustimmung seines Vaters und seiner Mutter ausgesprochen worden; eine politische Solidarität zwischen der Regierung Alfonso XII. und der einzigen Regierung seiner Mutter besthe nicht. Zur Begründung seiner Behauptung rinnerte Canovas an die Urtheile, welche unter der Regierung Phillips IV. gegen dessen Vater und unter Isabella II. gegen Ferdinand VII. von hohen und unter diesen beiden Souveränen im Amt sich befindenden Personen gefällt worden. Ferner erklärt er, daß die Regierung Alons XII. nicht eine Folge der Revolution von 1868 sei und sein werde, daß sie jedoch dem allgemein geltenden Geseze unterworfen sei, nach welchem eine Regierung sich dem Einfluß der ihr Zeitalter beherrschenden Gedanken nicht entziehen könne. In den nächsten Tagen hat der Congréß wieder eine große Rede von Castelar zu erwarten.

[Der Verkehr auf der spanischen Nordbahn] wird erst gegen Mitte April vollständig hergestellt sein.

[Das Flibustier-Schiff „Octavia“] Ein Telegramm aus der Havannah meldet, daß spanische Kriegsschiffe in den Antillengewässern das Flibustier-Schiff „Octavia“ aufgebracht haben. Wie es um diese „Octavia“ bestellt ist, erfahren wir aus zufällig zu gleicher Zeit eintreffenden Postnachrichten aus Jamaika vom 21. v. M. Der Dampfer „Uruguay“ war vor einigen Monaten mit Waffen und Munition an Bord in Kingston eingelaufen. Dort wurde die Ladung mit Beschlag belegt und spanische Kriegsschiffe kreuzten in der Nähe, um das Schiff zu überwachen. Kürzlich aber wurde dem Schiffe unter gewissen Bedingungen erlaubt, die Ladung wieder an Bord zu nehmen und nach New York zu fahren. Dies geschah und das Schiff ging, nachdem es den Namen „Octavia“ angenommen, von Kingston ab. Sein weiteres Schicksal hat nun das obige Telegramm berichtet.

Großbritannien.

A. A. C. London, 17. März. [In der gestrigen Sitzung des Unterhauses] waren alle Bänke dicht gefüllt in Erwartung der Debatte über den Antrag der Opposition gegen die königl. Titel-Bill. Vorher war aber, wie üblich, eine ganze Masse von Interpellationen zu erledigen, von denen indeß nur wenige ein politisches Interesse besitzen. Auf Beifragen Barclay's, wenn Mr. Cave's Bericht über den Stand der ägyptischen Finanzen veröffentlicht werden würde, erwiderte der Premierminister, es werde mit Bezug darauf keine unnötige Verzögerung eintreten. Der Bericht sei erst am vorigen Dienstag im Auswärtigen Amt eingeliefert worden, und weder er noch irgend einer seiner Collegen, mit Ausnahme des Ministers für auswärtige Angelegenheiten, hätte denselben bis jetzt gesehen. In Erwiderung einer von Mills gestellten Interpellation bemerkte Bourke, der Unterstaatssekretär für auswärtige Angelegenheiten, der Sultan von Zanzibar hätte fürscheinlich eine Proclamation erlassen, welche den Transport von Sklaven durch seine Besitzungen verbietet, aber die Zeit sei noch nicht reif für die Aufhebung der Bestimmungen des Handelsvertrages von 1839, welche den Sultan verhinderten, Hafenzölle aufzuwerfen.

Dann erhob sich der Marquis von Hartington, um seinem in der Dinstagsitzung angemeldeten oppositionellen Antrag gegen die ministerielle Vorlage, durch welche die Königin ermächtigt wird, ihren bisherigen Titeln einen neuen als Kaiserin von Indien hinzuzufügen, einzubringen. Seine Rede leitete der Führer der Opposition mit der von ironischem Beifalle der Ministeriellen aufgenommenen Bemerkung ein, daß er diesen Antrag nur mit großem Widerwillen stelle. Der Name der Königin müßte einigermaßen in die Debatte gezogen werden, aber es sei die Pflicht des Hauses, nicht vor Diskussionen zurückzutreten, die nicht allein die Frage der Regierung Indies, sondern auch den Platz auffordern, den die Königin stets in der Zuneigung ihres gesammten Volkes besessen habe. Er räumte ein, daß im Hinblick auf den loyalen und enthusiastischen Empfang, welcher dem Prinzen von Wales in Indien zu Theil wurde, die Zeit für die Titeländerung nicht schlecht gewählt sei. Er tadelte die Regierung auch nicht wegen der Einbung der Maßregel, aber er mahnte die Regierung ihrer Geheimnisschweiz bei der Gelegenheit und meint, daß dies hauptsächlich den Widerwillen im Lande gegen den projectirten neuen Titel der Königin verursacht habe. Die Regierung hätte erklärt, daß die Neuerung auch ihre politische Seite habe. Hoffentlich werde sich die Regierung näher darüber äußern, was damit eigentlich gemeint sei. Der neue Titel könnte den indischen Fürsten nur durch eine Übersetzung verständlich gemacht werden, folglich handele es sich nicht so sehr um den englischen Titel der Königin, sondern um die Übersetzung, durch welche dieser Titel den Untertanen Ihrer Majestät in Indien bekannt werden würde. Dann tadelte der Redner die jüngsten Neuerungen des Premierministers betrifftend der englischen Kolonien, und behauptete, leichtere hätten gerechte Ursache sich über die Titelneuerung zu beklagen. Zum Schluß bemerkte er, daß das englische Volk habe gelernt, den König oder die Königin von England als das Haupt eines ohne Parallele stehenden konstitutionellen Systems zu betrachten; hoffentlich werde die Zeit nüchtern kommen, wo der Sovereign dieses Reiches bei einem anderen Titel gekannt werden würde, als dem, welchen das Volk so lange gekannt und geliebt habe. Es sei deshalb nicht räthlich, die alte und königl. Würde der Krone durch die Annahme des Kaiserstitels zu gefährden. Von der ministeriellen Seite nahm darauf das Wort der Schatzkanzler. Derselbe behauptete, es könnte nichts sinnloses geben, als der Aufschrei gegen diese Vorlage, deren einziger Zweck sei, die Königin in den Stand zu setzen, ihren Titeln einen neuen als Beherrscherin ihrer orientalischen Untertanen hinzuzufügen. Wenn aus Partei gründen oder irgend welchen anderen diese Maßregel verworfen werden sollte, würde einem Prinzip, welches die Regierung aufrecht zu halten verpflichtet sei, ein ernstlicher Schlag versetzt werden. Zunächst wendete sich der Redner gegen die Neuerungen Gladstone's bei einer früheren Debatte über die vorliegende Frage, und bestritt, daß die Bill eine Änderung der Beziehungen der britischen Krone zu den verschiedenen Fürsten Indiens zur Folge haben würde. Es gebe zwar viele Staaten in Indien, die sich einer gewissen Unabhängigkeit erfreuen, aber keinen einzigen, der nicht die Oberherrschaft der britischen Krone anerkenne, oder berechte wäre, Krieg zu erklären, Verträge zu schließen, oder die Thronfolge ohne die Zustimmung der englischen Regierung zu regeln. Es sei gefragt worden, daß, obwohl der Titel „Kaiserin“ anstößig sei, kein Einwand gegen irgend einen anderen

Titel erhoben werden würde. Was solle dies nun für ein Titel sein? (Rufe von den Oppositionsbänken: „Königin“.) Der Titel „Königin“ repräsentire aber nicht genau die Position des britischen Souveräns. Zum Schluß ermahnte der Minister das Haus sich nicht durch die Opposition gegen die Bill zu einem ungünstigen Verdict über dieselbe verleiten zu lassen, weil sonst das indische Volk, welches die Annahme des vorgeschlagenen Titels seitens der Königin wünsche, sehr enttäuscht sein würde. Im weiteren Verlauf der Debatte unterstützten die Liberalen Sir W. Harcourt, P. Windham, O'Shaughnessy und Laing das Amendement. Von folgenden Sprechern meinte Sir E. Cobbold, daß wenn die Bill den Angaben der Regierung folge die Position der Krone zu den Fürsten und Bölkern Indiens nicht ändere, sie wirklich überflüssig sei. Sir W. Frazer billigte die Maßregel aus Gründen der Staatsweisheit. Beresford-Hope hoffte, der Titel werde lediglich auf Indien beschränkt sein. Grant Duff, im letzten Ministerium Unterstaatssekretär für Indien, bemerkte, er sei sich noch nicht klar, warum eine Veränderung in den Titeln der Königin vorgenommen werde. Chaplin hielt eine warme Rede zu Gunsten der Maßregel, zog sich aber einen Ordnungsstraf des Sprechers wegen der unparlamentarischen Auseinandersetzung: er hoffte, das Haus werde den ungeeigneten und unvernünftigen Ansichten, denen auf der andern Seite Ausdruck gegeben wurde, nicht beipflichten, — zu. Der alte Röbuck äußerte sich auch sehr beifällig über die Maßregel, ließ es aber dahingestellt sein, ob der Titel „Königin von Indien“ im Lande nicht mehr Anlang finden würde als der einer „Kaiserin von Indien.“ Er bedauerte die jüngste Rede Gladstones, deren Wirkung nach seinem Ermessens sein würde, den Fürsten Indiens gefährliche Ideen in den Kopf zu setzen. Lord Elcho befürwortete ebenfalls die Vorlage, und zwar mit dem Bemerk, daß von der Opposition eingeschlagene Versäumnisse laute auf ein Verlangen hin aus, daß die Königin sich zum Narren mache. Nachdem noch Dalton und Lord George Hamilton gegen, Anderson und W. G. Forster für das Amendement gesprochen, letzterer indem in sehr gemäßigtem und nachgiebigem Sinne, beantragte, E. Cave die Vertagung der Debatte. Der Premierminister widersetzte sich dem Antrag, der alsdann mit 324 gegen 192 Stimmen verworfen wurde. W. James beantragte aufs Neue die Vertagung des Hauses aus dem Grunde, daß die Angelegenheit außerhalb des Parlaments weiter erörtert werden sollte. Disraeli bekämpfte den Antrag mit dem Bemerk, er habe niemals einen so konstitutionellen Grund für eine Vertagung gehabt. Da sich aber auch der Marquis von Hartington gegen eine Vertagung erklärte, zog James seinen Antrag zurück, worauf nochdem noch Sir George Campbell anlegentlich empfohlen, daß der Titel Ihrer Majestät „Königin von Großbritannien, Irland, Indien und den Colonien“ lautet, zur Abstimmung geschriften wurde, welche die Verwerfung des Amendements der Opposition mit 305 gegen 200 Stimmen ergab, ein Resultat, das von den Ministerien mit donnerndem Beifall begrüßt wurde. Das Haus trat so dann pro forma in die Committee-Sitzung über die Titel-Bill und nach Erledigung einiger anderer Geschäfte ging die Sitzung kurz vor 2 Uhr Morgens zu Ende.

[Aus Bolton] liegen traurige Berichte über den Stand der dortigen Baumwoll-Industrie vor. Außer den vier Spinnereien von Musgrave und Comp., in welchen nur 900 Arbeiter drei Tage in der Woche arbeiten, sind jetzt mehrere andere Fabriken nur teilweise im Betriebe, während einige Etablissements ihre Tätigkeit gänzlich eingestellt haben.

[Prinz Louis Napoleon.] Der kaiserliche Prinz von Frankreich trat am 16. d. in sein 20. Lebensjahr. Der Geburtstag wurde in Chislehurst nur im engeren Familienkreise gefeiert. Während des Tages fanden mehrere Anhänger der imperialistischen Sache Bouquets nach Camden-place und der Prinz empfing eine Menge von Glückwunsch-Telegrammen aus Frankreich. In der Marienkirche, wo der tote Kaiser liegt, wurde zur Feier des Tages eine Messe gelesen, welche die Eg-Kaiserin Eugenie mit ihrem Sohne anwohnte.

Handel, Industrie &c.

* Breslau, 20. März. [Schlesische Centralbank für Landwirtschaft und Handel in Liquidation.] Auf der Tagesordnung der auf heutige beruhenden ordentlichen Generalversammlung der genannten Gesellschaft steht: 1) Entgegennahme des Geschäftsberichts der Liquidatoren und der Bilan; für das Jahr 1875 und Erteilung der Entlastung; 2) Beschlusshaltung über Veränderung der Zahl der Aufsichtsräts-Mitglieder bis auf 9 Personen; 3) Wahl von 2 Mitgliedern des Aufsichtsraths an Stelle zweier Ausscheidender; 4) Genehmigung zum Verlaufe des Grundstücks Holteistraße 21 im Wege der Liquidation vorbehaltlich des vom Aufsichtsrath zu erzielenden Entschlages. Der Vorsitzende Banquier v. Wallenberg-Pachaly eröffnet die Versammlung mit der Mitteilung, daß ein Geschäftsbericht für das vergangene Jahr nicht gedruckt worden sei und ein solcher durch den Liquidator Syndicus Ablaß, verlesen werden würde. Aus diesem Bericht theilen wir folgendes mit: Nachdem derselbe die bekannten Vorläufe, welche die Liquidation nochmehr gemacht hatten, historisch dargestellt, spricht sich derselbe dahin aus, daß die übernommenen Besstände vollständig verkauft worden seien, was freilich unter dem Drude einer ungünstigen Conjurur geschehen mußte; nur ein Bestand von Spiritus sei noch nicht veräußert. Der Wollmarkt sei auch im Jahre 1875 in den Räumen der Centralbank abgehalten worden und habe einen Nutzen von 17,925 Mark ergeben; für das laufende Jahr sei eine wesentliche Abschaffung der die Bank belastenden Verpflichtungen in persönlicher Unterhandlung mit dem Herrn Polizeipräsidenten angebahnt. Besondere Aufmerksamkeit sei darauf gerichtet worden, die vorhandenen Speicherräume günstig zu vermieten und dies ist in soweit gelungen, als sich das Grundstück in der Neuen Oberstraße trotz der Ungunst der geschäftlichen Verhältnisse jetzt schon auf 4% Prozent verzinsen; weniger günstig stelle sich das Ertragnis des Speichergebäudes auf der Holteistraße. Die Einziehung der Außenstände sei mit Energie betrieben worden, doch seien die Bemühungen nicht in allen Fällen von dem erwünschten Erfolg begleitet gewesen; man sei in vielen Fällen auf Verluste gestoßen, welche sowie die noch zu erwartenden in den Abschreibungen auf dem Contocurrent-Conto Ausdruck gefunden haben. Hoffentlich werden die Liquidatoren im Stande sein, durch baldigen Eingang größerer Außenstände die leichten Passiva der Gesellschaft abzusticken, so daß alsdann alle weiteren Eingänge wie überhaupt die noch vorhandenen Vermögensobjekte der Actionären verbleiben. Bilanz und Gewinn- und Verlust-Conto werden von Liquidator Frey und verlesen und jeder Posten erläutert; nach reichlichen Abschreibungen schließt die Bilanz mit einem Verlust von 855,176 M. Actionär Director Heymann tadelte in scharfen Worten die frühere Geschäftsführung, besonders der Filiale Berlin, und stellte den Antrag, die Namen der Debitor in der Versammlung zu verlesen. Der Vorsitzende erklärt dies für unstatthaft und gegen alle Geschäftspraxis verstörend. Diese Ausführungen società sich Gutsbesitzer Mündner an und meint, es würde den Actionären vollständig genügen, wenn die Liquidatoren nach ihrer moralischen Überzeugung der Versammlung mittheilen wollten, auf welchen Procenten der Wert der Actionen sich zur Zeit befinde. Damit ist Director Heymann einverstanden. Syndicus Ablaß erklärt hierauf, die Liquidation wäre zur Zeit nothwendig gewesen, hätte man dieselbe nicht beliebt, so befände sich die Gesellschaft in Concurse; nach der Bilanz, die nach besten Wissen der Liquidatoren aufgestellt worden sei, seien die Actionen etwa 70% wert, wobei freilich die Grundstüde zu denjenigen Preisen angenommen werden, welche die Generalversammlung als Minimal-Preise für den Verkauf limitirt habe. Diese Limiten seien bis jetzt nicht erreicht worden, Redner hoffe, aber schon in nächster Zeit eine Combination in Vorstand bringen zu können, durch welche eine angemessene Werterhöhung der Grundstücke möglich werde. Director Scherbel verwarthet sich gegen die Vorwürfe, die in den Ausführungen des Director Heymann speziell gegen ihn gelegt haben könnten und widerlegt dieselben. Nach längerer Debatte, die sich hauptsächlich auf Personalien bezieht, wird ein Antrag auf Schluß angenommen. Der Vorsitzendetheilt nun mit, daß die Liquidatoren im Einverständnis mit dem Aufsichtsrath einen Vertrag mit dem Director Scherbel stipulirt haben, dessen wesentlicher Inhalt dahin geht, daß der letztere mit dem 1. April d. J. als Director und Liquidator zurücktritt, daß mit diesem Tage die Verpflichtungen der beiden Contrahenten der Gesellschaft und des Directors, gegen einander erlöschten und daß Herr Scherbel anstatt der ihm aus früheren Verträgen zustehenden Kompetenzen von etwa 51,000 Thalern eine Abfindungssumme von 23,000 Thalern erhalten, bezw. sich gutzubringen lasse. Dieser Vertrag wird der Versammlung lediglich zur Kenntnahme vorgelegt und würde perfect werden, falls die Generalversammlung heute Decharge ertheilt. Dieselbe wird mit 559 gegen 15 Stimmen ausgeschlossen. Die Verminderung der Zahl der Aufsichtsräte auf 9 Mitglieder wird einstimmig angesprochen und ebenso werden die ausscheidenden 2 Mitglieder des Aufsichtsrates, v. Ritter und Kärgler, wieder gewählt. Den letzten Gegenstand der Tagesordnung, Genehmigung zum Verlaufe des Grundstücks Holteistraße betreffend, leitet Liquidator Frey und durch einen Vortrag ein und empfiehlt die Genehmigung, welche auch nach längerer Debatte, an welcher sich die Herren Mündner, Sturm und Frey und beihilfend, einstimmig angesprochen wird. Der Vorsitzende spricht noch Namens der Verwaltung den Liquidatoren vollste Anerkennung für die Pflichttreue und den Eifer aus, den sie in dem verflossenen Jahre im Interesse der Gesellschaft an den Tag gelegt haben, aus und schließt hierauf die Sitzung.

Berliner Börse vom 20. März 1876.

Wochen-Course.

	Eisenbahn-Stamm-Actionen.		
Amsterdam-Oefl. 1/2	8 T. 13	163,35 bz	Divid. pro 1874
do. do. 2 M. 3	128,55 bz	1875 Zf.	1874
London 1 Ltr. 3 M. 4	21,31 bz	—	—
Paris 100 Francs 8 T. 4	81,25 bz	4	28 60 bz
Petersburg 100 R. 3 M. 6	261,69 bz	—	81,50 bz
Warschau 100 ZL. 8 T. 6	264,39 bz	—	108 bz
Wien 100 Fl. 8 T. 4	17,85 bz	5	28 bz
do. do. 2 M. 4	174,60 bz	0	40,75 bz

	Fonds- und Geld-Course.		
Staats-Akt. 4% consol. 1/2	163,10 bz	1/2	70,70—70,60
do. 4%ige 99,75 bz	—	—	Türken 17%—%
Staate-Schuldscheine 3/4	93,25 bz	—	Rumänische Eisenbahn 23%.
Präm. Anleihe v. 1853 1/2	131,20 bz	—	Bergisch-Märkische Eisenbahn 81% bez. und Geld, Köln-Mindn. Eisenbahn 101%—%
Berliner Stadt-Oblig. 4/7	101,76 bz	—	Rheinische Eisenbahn 116%, Disconto-Commandit 26%—127, Heidsbankantheile 158%.
Berliner 4/7	101,75 bz	—	Darmstädter Bank 109%, Brabante 58%—58%.
Pommersche 3/8	86,40 bz	—	Das heutige Geschäft blieb ebenfalls in schwingen Grenzen, trug aber im Allgemeinen eine feste Tendenz. Von einheitlichen Werthen waren nur Eisenbahnen belebt.
Posenische neue 4/4	94,96 bz	—	Die internationalen Speculationswerthe gingen mäßig um und hatten mit Ausnahme vor London auch mit festen Courten eröffnet. Gegen Lombarden machte sich eine wisse Verstimmung geltend und veranlaßte dies in weiterer Folge auch für andere hierher gehörigen Effecten in der Tendenz eine Abschwächung.
Schlesische 3/8	—	—	Gegen den Schluss der Börse bestätigte sich indeß wieder die Haltung. Deutsche Nebenbahnen waren still, aber nicht gedrückt. In den localen Speculationseffecten zeigte sich eine größere Regsamkeit.
Kur. u. Mecklenb. 4/4	97,75 bz	—	Dortmunder Union zog etwas an und Disconto-Commandit-Anteile haben ziemlich umfangreiche Umsätze aufzuweisen.
Pommersche 4/4	97,10 bz	—	Disco.-Commandit 126,60, ult. 127—126%. Dm. Union 10,50, Laurahütte 58,50, ult. 58,50—58,40.
Preussische 4/4	97,20 bz	—	Auswärtiges Staatsanleihen zeigten sich bei mäßigem Geschäft recht fest, bejubeln waren Lüttich, Berlin, Rente Renten beaupteten ihr bisheriges Courtniveau, Flüener sehr ruhig. Russische Werthe wenig verändert, Bahnen belebt, preuß. und andre deutsche Staatsanleihen fast geschäftlos.
Westfäl. u. Rhein. 98,90 B	98,40 bz	—	Priorei fest, Köln-Mindener VI., Hannover-Wittenbeker III., Stettiner 4% ist belebt und steigend, österr. Prioritäten eher matt.
Sächsische 4/4	97,56 bz	—	Auf dem Eisenbahnenmarkt dominierte eine ziemlich glänzende Stimmung, tatsächlich waren östl.-Mindener sehr beliebt, auch rheinische fanden gute Beachtung.
Badische Präm.-Arl. 4/4	122,10 bz	—	Halberstädter gut behauptet, Potsdamer steigend, Magdeburg-Leipziger fest und ziemlich belebt.
Bayerische 4% Anleihe 4/4	122,20 bz	—	Von leichten Bahnen, die sämlich recht fest waren, traten Lüttich-Limburg und Tannen-Landen in regen Verkehr.
Odenburger Loesse 138,50 bz	—	—	Antienterfest, Berliner Wechsel, belebt, Braunweiger Bank steigend, Meininger höher und belebt, Braunschweiger Credit begeht, Coburger B. beliebt, Gewerbebank bei höherem Course in der Frage, Hannov. Bank und Centralb. für Bauten matt und angeboten auch Centralb. für Industrie ließ im Course nach. Industriepapiere meist schaftlos.
Ducaten —	Franz. Bkr. 99,85 G	—	Eisenbahnbau-Gesellschaft unverändert, Magdeburger Spritzzahl fest, Wohlvi. u. Schläfer und ebenso Bonnrobet sehr geprägt.
Böver. 28,42 G	franz. Leip. 81,40 G	—	Norddeutscher Eisenbahnbetrieb gut behauptet.
Napoleons 16,25 bG	Oest. Bkr. 116,10 G	—	Bornmärkische Hütte zog an. Kölner Bergam., Arnswiler und Aremberger, ebenso Cölln höher. Gelsenkirchen fest und steigt, Köln-Münster besser, Bochumer niedriger.
Imperials —	Russ. Bkr. 264,40 bz	—	Um 2½ Uhr: Rubig. Gott 292, Lombarden 179, Franzosen 495, Reichsbank 158%, Disco.-Commandit 126%, Dortmunder Union 10%, Laurahütte 58%, Köln-Mindener 102, Rheinische 116%, Bergische 81%, Rumänen 24%.
Dollars 4,16 G	—	—	(Bank- u. H.-S.)

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Part.-Obl. 5	101,10 B	100,90 bzG
Wakb. Pfld. d. Pr. Hyp. M. 4/4	99,00 bzG	—
do. do. 4/4	98,90 bzG	—
Deutsche Hyp. P. Pfld. 4/4	95,75 bzG	—
Kindbr. Cent.-Bd.-Crd. 4/4	109,23 G	—
Unkund. do. (1872) 5	101,50 bz	—
do. rücksl. zu 110 5	98,10 bzG	—
do. do. 4/4	98,40 bzG	—
Ek. H. Pr. Bd.-Crd. 5	103,46 bzG	—
Kindbr. Hyp. Schuld. 5	95,98 bz	—
Hyp.-Anth. Nord. G.C.B. 5	100,73 G	—
Pomm. Hyp.-Briefe 5	105,75 G	—
Gotth. Präm.-Pf. I. Em. 5	102,60 bzG	—
do. do. II. Em. 5	103,68 bzG	—
do. do. III. Em. 5	102,65 bz	—
do. do. IV. Em. 5	102,60 bz	—
do. do. V. Em. 5	102,65 bz	—
do. do. VI. Em. 5	102,60 bz	—
do. do. VII. Em. 5	102,65 bz	—
do. do. VIII. Em. 5	102,60 bz	—
do. do. IX. Em. 5	102,65 bz	—
do. do. X. Em. 5	102,60 bz	—
do. do. XI. Em. 5	102,65 bz	—
do. do. XII. Em. 5	102,60 bz	—
do. do. XIII. Em. 5	102,65 bz	—
do. do. XIV. Em. 5	102,60 bz	—
do. do. XV. Em. 5	102,65 bz	—
do. do. XVI. Em. 5	102,60 bz	—
do. do. XVII. Em. 5	102,65 bz	—
do. do. XVIII. Em. 5	102,60 bz	—
do. do. XVIX. Em. 5	102,65 bz	—
do. do. XX. Em. 5	102,60 bz	—
do. do. XXI. Em. 5	102,65 bz	—
do. do. XXII. Em. 5	102,60 bz	—
do. do. XXIII. Em. 5	102,65 bz	—
do. do. XXIV. Em. 5	102,60 bz	—
do. do. XXV. Em. 5	102,65 bz	—
do. do. XXVI. Em. 5	102,60 bz	—
do. do. XXVII. Em. 5	102,65 bz	—
do. do. XXVIII. Em. 5	102,60 bz	—
do. do. XXIX. Em. 5	102,65 bz	—
do. do. XXX. Em. 5	102,60 bz	—
do. do. XXXI. Em. 5	102,65 bz	—
do. do. XXXII. Em. 5	102,60 bz	—
do. do. XXXIII. Em. 5	102,65 bz	—
do. do. XXXIV. Em. 5	102,60 bz	—
do. do. XXXV. Em. 5	102,65 bz	—
do. do. XXXVI. Em. 5	102,60 bz	—
do. do. XXXVII. Em. 5	102,65 bz	—
do. do. XXXVIII. Em. 5	102,60 bz	—
do. do. XXXIX. Em. 5	102,65 bz	—
do. do. XL. Em. 5	102,60 bz	—
do. do. XLI. Em. 5	102,65 bz	—
do. do. XLII. Em. 5	102,60 bz	—
do. do. XLIII. Em. 5	102,65 bz	—
do. do. XLIV. Em. 5	102,60 bz	—
do. do. XLV. Em. 5	102,65 bz	—
do. do. XLVI. Em. 5	102,60 bz	—
do. do. XLVII. Em. 5	102,65 bz	—
do. do. XLVIII. Em. 5	102,60 bz	—
do. do. XLIX. Em. 5	102,65 bz	—
do. do. XLX. Em. 5	102,60 bz	—
do. do. XLXI. Em. 5	102,65 bz	—
do. do. XLII. Em. 5	102,60 bz	—
do. do. XLIII. Em. 5	102,65 bz	—
do. do. XLIV. Em. 5	102,60 bz	—
do. do. XLV. Em. 5	102,65 bz	—
do. do. XLVI. Em. 5	102,60 bz	—
do. do. XLVII. Em. 5	102,65 bz	—
do. do. XLVIII. Em. 5	102,60 bz	—
do. do. XLIX. Em. 5	102,65 bz	—
do. do. XLX. Em. 5	102,60 bz	—
do. do. XLXI. Em. 5	102,65 bz	—
do. do. XLII. Em. 5	102,60 bz	—
do. do. XLIII. Em. 5	102,65 bz	—
do. do. XLIV. Em. 5	102,60 bz	—
do. do. XLV. Em. 5	102,65 bz	—
do. do. XLVI. Em. 5	102,60 bz	—
do. do. XLVII. Em. 5	102,65 bz	—
do. do. XLVIII. Em. 5	102,60 bz	—
do. do. XLIX. Em. 5	102,65 bz	—
do. do. XLX. Em. 5	102,60 bz	—
do. do. XLXI. Em. 5	102,65 bz	—
do. do. XLII. Em. 5	102,60 bz	—
do. do. XLIII. Em. 5	102,65 bz	—
do. do. XLIV. Em. 5	102,60 bz	—
do. do. XLV. Em. 5	102,65 bz	—
do. do. XLVI. Em. 5	102,60 bz	—
do. do. XLVII. Em. 5	102,65 bz	—
do. do. XLVIII. Em. 5	102,60 bz	—
do. do. XLIX. Em. 5	102,65 bz	—
do. do. XLX. Em. 5	102,60 bz	—
do. do. XLXI. Em. 5	102,65 bz	—
do. do. XLII. Em. 5	102,60 bz	—
do. do. XLIII. Em. 5	102,65 bz	—
do. do. XLIV. Em. 5	102,60 bz	—
do. do. XLV. Em. 5	102,65 bz	—
do. do. XLVI. Em. 5	102,60 bz	—
do. do. XLVII. Em. 5	102,65 bz	—
do. do. XLVIII. Em. 5	102,60 bz	—
do. do. XLIX. Em. 5	102,65 bz	—
do. do. XLX. Em. 5	102,60 bz	—
do. do. XLXI. Em. 5	102,65 bz	—
do. do. XLII. Em. 5	102,60 bz	—
do. do. XLIII. Em. 5	102,65 bz	—
do. do. XLIV. Em. 5	102,60 bz	—
do. do. XLV. Em. 5	102,65 bz	—
do. do. XLVI. Em. 5	102,60 bz	—
do. do. XLVII. Em. 5	102,65 bz	—
do. do. XLVIII. Em. 5	102,60 bz	—
do. do. XLIX. Em. 5	102,65 bz	—
do. do. XLX. Em. 5	102,60 bz	—
do. do. XLXI. Em. 5	102,65 bz	—
do. do. XLII. Em. 5	102,60 bz	—
do. do. XLIII. Em. 5	102,65 bz	—
do. do. XLIV. Em. 5	102,60 bz	—
do. do. XLV. Em. 5	102,65 bz	—
do. do. XLVI. Em. 5	102,60 bz	—
do. do. XLVII. Em.		